



Österreichische Medienakademie - Ausbildungsinstitut für  
Journalistinnen und Journalisten  
Schottenring 12  
1010 Wien

QJFFEAF-01-0003-0001/2025

Seite 1/2

Wien, 18. Juni 2026

**Betreff: Ansuchen um Förderung von Einrichtungen der Aus- und Fortbildung für die Ausbildungseinrichtung „Österreichische Medienakademie - Ausbildungsinstitut für Journalistinnen und Journalisten“ gemäß § 9 QJF-G im Jahr 2026 für den Beobachtungszeitraum 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Ansuchen um Förderung von Einrichtungen der Aus- und Fortbildung für die Ausbildungseinrichtung „Österreichische Medienakademie - Ausbildungsinstitut für Journalistinnen und Journalisten“ wird auf Grundlage von § 9 QJF-G sowie den „Richtlinien für die Förderung des qualitativsten Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-RL)“ nach Einholung einer Empfehlung des gemäß § 19 QJF-G eingerichteten Fachbeirats im Jahr 2026 für den Beobachtungszeitraum 2025 entsprochen.

Es wird Ihnen im Jahr 2026 für den **Beobachtungszeitraum 2025** ein **Förderbetrag in Gesamthöhe von 323.725,67 Euro** ausgezahlt.

Auf die in Punkt 15.8 der Richtlinien für die Förderung des qualitativsten Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-RL) festgelegten Bestimmungen zur **Rückforderung** einer Förderung (z.B. im Fall der Einstellung des Mediums oder der Einstellung der Geschäftstätigkeit bzw. Auflösung eines Förderwerbers) sowie die diesbezüglichen Informationspflichten wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Martina Hohensinn  
(Mitglied)

